

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)**

26 (28.6.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542335](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542335)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1870. Dienstag, 28. Juni. № 26.

## Bekanntmachungen.

1) Die Arbeiten zur Aufräumung des Canals an der Ofener Straße sollen am Montag, dem 4. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle beim Haarenthore öffentlich verdingen werden.

Die Ausverdingung wird im Ganzen oder in drei Abtheilungen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Abtheilung vom Prinzessinweg bis zur Kummelwagsbrücke, etwa 25 Bütt Erde enthaltend;
- 2) in der Abtheilung von der genannten bis zu Thöles Brücke, etwa 31 Bütt enthaltend;
- 3) in der Abtheilung von der letzteren Brücke bis zum Haarenthore, welche etwa 20 Bütt enthält.

Die Bedingungen können vorher auf dem Rathhause eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 Juni 25.

Wöbcken.

2) In der Sache, betreffend des Gesuch des Kaufmanns Meyersbach hieselbst um Gestattung der Anlegung einer Lohgerberei auf den hinter seinem Hause am mittleren Damme belegenen Gartengründen ist Termin zur öffentlichen Schlußverhandlung auf Donnerstag, den 31. d. M., Mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer des Magistrats angesetzt.

## Stadtrath.

Sitzung vom 17. Juni 1870.

(Fortsetzung.)

8. Der Kaufmann B. F. Ballheimer hatte bereits im vorigen Jahre dem Magistrate seine Absicht erklärt, einen Neubau des neben seinem am äußeren Damme belegenen Hause befindlichen Stalles vorzunehmen und war ihm damals als Fluchtlinie dieses Baues die weiter zurück gelegene Frontlinie des Theis'schen und Witteschen Hauses angewiesen worden. Die hiergegen beim Großherzoglichen Staatsministerium von ihm eingebrachte Beschwerde hatte





das letztere für begründet erkannt, da auf diesen Fall lediglich die Bestimmung des Art. 108, § 2, Abs. 1 der Wegeordnung zur Anwendung zu bringen sei, nach welcher, wenn die Ausführung eines Gebäudes genau auf der Stelle eines vorhandenen Gebäudes beabsichtigt werde, der Eigenthümer nur auf dem Wege des Enteignungsverfahrens gezwungen werden könne, dem Gebäude eine andere Stellung zu geben. Der Stadtrath hatte dann damals auf den Antrag des Magistrats beschlossen, daß, falls der projectirte Neubau vom Kaufmann Wallheimer wirklich zur Ausführung gebracht werden sollte, beim Großherzoglichen Staatsministerium die Expropriation von so Viel der Wallheimer'schen Grunde zu beantragen sei, daß der Stall die oben angedeutete Fluchtlinie erhalte. Der Kaufmann Wallheimer hatte nunmehr dem Magistrate die weitere Erklärung abgegeben, daß er jetzt die Absicht habe, sein ganzes Haus nebst Stall neu zu bauen und bereit sei, die fragliche Fluchtlinie mit dem ganzen Neubau einzuhalten, wenn ihm für das damit abzutretende Areal von der Stadt eine Entschädigung von tausend Thalern bewilligt werde. Der Stadtrath beschloß dem Antrage des Magistrates entsprechend, daß dieses Anerbieten abzulehnen, dagegen für den Fall, daß der Neubau wirklich zur Ausführung kommen sollte, die Genehmigung der Expropriation des Areals, welches zur Herstellung eines mit derjenigen des Theis'schen und Witte'schen Hauses gleichen Fluchtlinie von der Stadt übernommen werden müsse, beim Großherzoglichen Staatsministerium zu erwirken sei.

9. In Betreff des Programms für den Neubau einer Realschule wurde ferner,

- a. auf den Antrag des Magistrates beschlossen, daß neben dem chemischen Laboratorium im Souterrain noch ein besonderes chemisches Lehrzimmer anzubringen sei, welches bislang im Programm nicht vorgesehen worden.
- b. Vom Magistrate war weiter beantragt, es möge die Herstellung einer Uhr mit Schlagwerk auf dem neu zu erbauenden Schulhause beschlossen werden, und zwar in der Erwägung, daß die Realisirung dieses Vorschlages sowohl dem Interesse der in jener Gegend der Stadt belegenen Schulen, als wesentlich auch dem öffentlichen Interesse des westlichen Theiles der älteren und neueren Stadt entsprechen werde, da seit dem Eingehen der Uhren auf dem Schütting und dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitale es vollständig an einer in den dortigen Stadttheilen hörbaren öffentlichen Uhr mit Schlagwerk fehle. Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden, ersuchte jedoch den Magistrat, zunächst noch durch Sachverständige



constatiren zu lassen, ob nicht die noch aufbewahrte alte Uhr vom Schüttinge zu dem fraglichen Zwecke genügen werde.

10. Der Voranschlag der Gewerbeschule für 1870/71 wurde vom Stadtrathe dem Entwurfe entsprechend genehmigt.

11. Der Stadtrath gab ferner seine Zustimmung zu der interimistischen Verwendung des Lehrers Hinrichs bei der städtischen Volksschule an Stelle des Lehrers Hillers gegen eine vom 1. Mai d. J. an zu beziehende jährliche Vergütung von 250  $\mathfrak{M}$ .

12. Derselbe richtete schließlich in Anbetracht der trocknen Jahreszeit und im Hinblick auf den großen Wassermangel, welcher bei einem etwa ausbrechenden Brande leicht verhängnißvoll werden könne, an den Magistrat das Ersuchen, die Anlegung von Stauwerken in der alten Haaren und vor der Staubrücke in möglichst baldige Erwägung zu ziehen.

### **Nochmals die Bettelci betr.**

Eine eigenthümliche Kategorie der die hiesige Stadt belästigenden Bettler, welche von der Polizei am schwersten zu fassen sind, wird einmal durch die namentlich aus Ostfriesland herziehenden Besenbinder, dann durch die besonders aus der Hatter Gegend kommenden Matten-Händler und endlich durch die den sogenannten Bicksand feilbietenden Kinder hiesiger Armen gebildet. Diese Personen ziehen, wie die Erfahrung lehrt, von Haus zu Haus und lassen mit ihren Bitten, ihnen von ihrer Waare etwas abzunehmen, nicht eher nach, bis ihnen die Hausbewohner, um sich ihrer nur zu entledigen, eine Geldspende gegeben haben, ohne von der offerirten Waare Gebrauch zu machen. Wenn dann die Polizei über solche Leute beim Publikum Nachforschungen anstellt, um den Klagen desselben über „das unverschämte, lästige Volk“ abzuhelpfen, so wird ihr geantwortet: „Gebettelt haben jene eigentlich nicht, sie boten ihre Waare aus, und wir gaben ihnen etwas, um sie nur los zu werden.“ Da ist dann der Beweis der Bettelci freilich schwer zu führen, die Polizei hat in den meisten Fällen das Nachsehen und Besen, Matten und Bicksand haben sich gegen ihre Angriffe unter freundlicher Mithilfe des klagenden Publikums als vortreffliches Schutzmittel bewährt. Und daraus die Moral: Man gebe solchen Leuten Nichts, sondern weise sie kurz und bündig zur Thüre hinaus, wenn man nicht wirklich ihrer Waare benöthigt ist.

Unsere hübschen, zur Freude der Lustwandelnden reichenden Wallanlagen hatten in der letzten Zeit viel von den sich in ihnen aufhaltenden Kindermädchen und den sich darin umhertummelnden Schulknaben zu leiden, welche durch Abreißen von Blumen, Zer-treten des Rasens zc. den ihnen innewohnenden Zerstörungstrieb



auf häßliche Weise zu befriedigen suchten. An die betreffenden Eltern ergeht daher die Bitte, die Polizei, welche bereits mehrere Fälle zur Bestrafung angezeigt hat, dadurch zu unterstützen, daß sie die prominenten Hüterinnen ihre jüngsten Sprößlinge, wie ihre älteren den Ball als Spielplatz benutzenden Kinder ernstlich ermahnen, von derartigem Unfug in Zukunft abzustehen.

### Die Dienstbotenkrankencasse betr.

Im Halbjahr 1. Novbr. 1869—1. Mai 1870 haben 1304 Personen und zwar

212 männliche  
1087 weibliche  
5 ausländische Lehrlinge  
jede 12 gr. mit 521  $\text{fl}$  18 gr. und 1304 Herrschaften à 6 gr. mit 260  $\text{fl}$  24 gr. zusammen 782  $\text{fl}$  12 gr. zur Dienstbotenkrankencasse beigetragen.

Auf Kosten dieser Kasse wurden im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital verpflegt:

20 männliche Dienstboten  
63 weibliche „  
Die Zahl der Verpflegungstage war  
im November 1869 251  
„ December „ 263  
„ Januar 1870 268  
„ Februar „ 423  
„ März 1870 393  
„ April „ 357  
im Ganzen 1955.

Die Einnahmen betragen:

An Beiträgen von 1304 Personen à 18 gr. 782  $\text{fl}$  12 gr.  
An Bruchgeldern 1  $\text{fl}$  — gr.  
Zusammen 783  $\text{fl}$  12 gr.

Dagegen die Ausgaben:

An Vorschuß aus dem I. Semester 1869/70,  
Mai—Octbr. incl. 1869 130  $\text{fl}$  3 gr. 3 sw.  
An Verpflegungskosten 803 „ 2 „ 5 „  
„ Copialien, Inser-  
tionskosten zc. 8 „ 20 „ 1 „  
„ Restanten 1 „ 6 „ — „  
Zusammen 943  $\text{fl}$  1 gr. 9 sw.

Entsteht am 1. Mai 1870 an Vorschuß 159  $\text{fl}$  19 gr. 9 sw.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.